

**RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF
REPROGRAFIE**

I. STUNDENTAFEL

Gesamtstundenanzahl: 3 Schulstufen zu insgesamt 1 200 Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht), davon in der ersten, zweiten und dritten Klasse mindestens je 360 Unterrichtsstunden.

Pflichtgegenstände	Stunden
Religion 1)	2)
Politische Bildung	80
Deutsch und Kommunikation	80
Berufsbezogene Fremdsprache	120
Betriebswirtschaftlicher Unterricht	180
Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr Rechnungswesen 3)	
Fachunterricht	
Informatik und Datentechnik	100
Text- und Bildtechnik	200
Reprografie 3)	240
Projektmanagement	60
Praktikum	140
Gesamtstundenzahl (ohne Religionsunterricht)	1 200
Freigegegenstände	
Religion 1)	2)
Lebende Fremdsprache 4)	
Deutsch 4)	
Unverbindliche Übungen	
Bewegung und Sport 4)	
Förderunterricht 4)	
1) 2) Siehe Anlage A, Abschnitt II.	
3) Dieser Pflichtgegenstand kann in Leistungsgruppen mit vertieftem Bildungsangebot geführt werden.	
4) Siehe Anlage A, Abschnitt III.	

II. STUNDENAUSMASS UND LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

Siehe Anlage A, Abschnitt II.

III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

P o l i t i s c h e B i l d u n g

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

D e u t s c h u n d K o m m u n i k a t i o n

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

B e r u f s b e z o g e n e F r e m d s p r a c h e

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

B e t r i e b s w i r t s c h a f t l i c h e r U n t e r r i c h t

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

F a c h u n t e r r i c h t

I n f o r m a t i k u n d D a t e n t e c h n i k

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll den Aufbau, die Funktion und die Einsatzmöglichkeiten elektronischer Informationsverarbeitungsanlagen kennen und diese Geräte bedienen können.

Er soll Standardsoftware einsetzen, Informationen auf elektronischem Weg beschaffen und weitergeben können und mit dem Datenhandling vertraut sein.

Er soll Kenntnisse über die Organisation und die rechtlichen Bestimmungen der EDV haben, mit den berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften vertraut sein und über die gesellschaftlichen Auswirkungen des Einsatzes der elektronischen Informationsverarbeitung Bescheid wissen.

Lehrstoff:

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften. Umweltschutz.

Informationsverarbeitungssysteme:

Aufbau. Funktion. Einsatzmöglichkeiten. Betriebssysteme. Peripherie. Zusammenwirkung der Komponenten. Entwicklungstrends.

Standardsoftware:

Textverarbeitung. Datenbanken. Datenbankanwendungen.

Informations- und Kommunikationsnetze:

Aufbau von Netzen. Funktion von Servern. Text-, Bild- und Grafikübernahme über elektronische Netzwerke.

Datenhandling:

Auswahl von Systemkomponenten und Softwareapplikationen. Umsetzung von analogen und digitalen Daten. Übernehmen, Konvertieren, Sichern, Archivieren und Ausgeben von Daten. Scannen.

Organisation und rechtliche Bestimmungen:

Datenorganisation und -verwaltung. Datenschutz. Urheberrecht. Wettbewerbsrecht. Die Bedeutung der EDV im Beruf und in der Gesellschaft.

T e x t - u n d B i l d t e c h n i k

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll über die kulturgeschichtliche Entwicklung des grafischen Gewerbes und insbesondere der Reprografie Bescheid wissen.

Er soll über die grafischen Kommunikationsmittel sowie die Farbenlehre Bescheid wissen.

Er soll insbesondere die Arbeitsverfahren und -techniken der Druckvorstufe kennen.

Lehrstoff:

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften.

Kulturgeschichte des grafischen Gewerbes:

Entwicklung der Schrifträger, Schreibgeräte, Schrift sowie der Repro- und Druckverfahren. Informationsvermittlung im Wandel der Zeiten.

Schrift:

Schriftarten. Gestalten mit Schrift. Typografische Regeln. Schriftmischungen. Bild-Text-Kombinationen.

Bilder, Symbole und Zeichen:

Wirkung und Funktion. Einsatz als Kommunikationsmittel.

Farbenlehre:

Grundlagen. Farbmischverfahren. Farbdarstellung. Metamerie. Farbtemperatur. Physiologische und psychologische Aspekte. Grundlagen Farbmanagement. Farb Räume. Farbrechner. Maschinenkalibrierung.

Text- und Bildbearbeitung:

Texterfassung. Textübernahme und -bearbeitung. Umbruch. Seitenaufbau. Scannen, Plotten und Vektorisieren. CAD-Programme. Bildbearbeitung mit Programmen. Farbauszüge. Tonwertkorrektur. Gradationsveränderung. Farbkorrektur. Farbmanagement mit Eingabe-, Darstellungs- und Ausgabensystemen. Arbeiten mit Profilen.

R e p r o g r a f i e

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll über die für den Beruf wichtigen Grundlagen der Physik und Chemie Bescheid wissen sowie die verwendeten Werkzeuge und Arbeitsbehelfe, insbesondere die Maschinen der Reprografie, sowie die Arbeitsverfahren und -techniken zur Herstellung von Vervielfältigungserzeugnissen kennen.

Er soll Kenntnis über die Farben und Toner sowie die Trägermaterialien haben und die im Beruf anfallenden Rechenaufgaben lösen können.

Er soll über die berufsspezifischen Sicherheitsvorschriften Bescheid wissen.

Der Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. der Schüler, der sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereitet, soll zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

Lehrstoff:

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften.

Grundlagen der Physik und Chemie:

Gesetze der Optik, Mechanik, Pneumatik, Elektrotechnik und reprografischen Chemie.

Reprografieprodukte:

Arten. Funktion. Marktübersicht. Produktmarkt und Trends.

Werkzeuge und Arbeitsbehelfe der Reprografie:

Arten. Funktion. Einsatz. Instandhaltung und Pflege.

Maschinen der Reprografie:

Arten, Funktion, Einsatz, Instandhaltung und Pflege der Vervielfältiger, Kopierer, Plotter, Offset-Druckmaschinen, Digitaldruckmaschinen und Scanner.

Farben und Toner:

Herstellung. Eigenschaften. Normung. Aufbereitungen und Mischungen. Farbzusätze. Entsorgung.

Trägermaterialien:

Herstellung. Formate. Grammatoren. Eigenschaften und Verwendbarkeit.

Herstellung von Vervielfältigungserzeugnissen:

Arbeitsvorbereitung und technischer Arbeitsablauf für reprografische Vorlagen. Weiterverarbeitung von Vervielfältigungsprodukten.

Vervielfältigungsverfahren:

Analoge Druckverfahren. Digitaldruck. Kopierverfahren.

Reprografiertechniken:

Beurteilung, Bearbeitung und Digitalisierung reprografischer Vorlagen und Dateien. Vervielfältigung. Kopieren (schwarz/weiß, Farbe). Mikrografie. Plankopie (Lichtpause).

Fachliches Rechnen:

Umwandlungsrechnungen. Maßstabsberechnungen. Rechnungen zur Datenmenge und -übertragung. Rechnungen zum Materialverbrauch.

Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:

Vervielfältigungsverfahren. Reprografietechniken.

P r o j e k t m a n a g e m e n t

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll mit der Organisation von Arbeitsabläufen in der Reprografiebranche vertraut sein, Projekte planen können und die rechtlichen Grundlagen und die Institutionen der Medienwirtschaft kennen.

Lehrstoff:

Organisation von Arbeitsabläufen:

Auftragsbearbeitung. Konzeption und Projektplanung von Reprografieprodukten. Zielgruppenanalyse. Sachmittel-, Termin- und Kostenplanung. Projektphasen. Projektmethoden. Controlling. Dokumentation. Qualitätsmanagement. Produktmarkt und Trends.

Rechtliche Grundlagen und Institutionen:

Internationale Einheiten, Normen und Symbole. Medien- und Telekommunikationsrecht. Urheber- und Verwertungsrecht. Wettbewerbsrecht. Verleihwesen. Institutionen, Ämter und Behörden.

P r a k t i k u m

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll die Werkzeuge und Arbeitsbehelfe sowie die Maschinen des Lehrberufes nach dem Stande der Technik sicher handhaben, pflegen und warten können und über Unfallverhütung und Schutzmaßnahmen Bescheid wissen.

Er soll die Werk- und Hilfsstoffe handhaben und verarbeiten können sowie über die Entsorgung der verwendeten Problemstoffe Bescheid wissen.

Er soll die berufsspezifischen Arbeitsverfahren und -techniken sowie die Weiterverarbeitung beherrschen und die Aufgaben der Berufspraxis mit Verantwortungsbewusstsein und Geschmack lösen können.

Lehrstoff:

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe der Reprografie:
Arten. Handhaben. Instandhalten und Pflegen.

Reprografische Materialien:
Arten. Handhaben. Entsorgen.

Farbenlehre:
Übungen zum Farbkreis und zu Farbkontrasten. Anwendung des Farbmanagements durch Erstellung von Profilen für Eingabe-, Darstellungs- und Ausgabensysteme.

Text- und Bildbearbeitung:
Texterfassung. Textübernahme und -bearbeitung. Bild-Text-Kombinationen. Umbruch. Seiten-
aufbau. Scannen, Plotten und Vektorisieren. Bildbearbeiten mit Programmen. Manipulieren mit
CAD-Programmen. Farbauszüge herstellen. Tonwertkorrekturen. Gradationsveränderungen. Farb-
korrekturen durchführen. Datenüberprüfung. Standardisierung und Linearisierung.

Vervielfältigungsverfahren:
Arbeiten mit analogen und digitalen Druck- und Kopierverfahren.

Reprografietechniken:
Beurteilen, Bearbeiten und Digitalisieren reprografischer Vorlagen und Dateien.

Weiterverarbeitung:
Sortieren, Falzen, Schneiden und Loseblattbinden von vervielfältigten Produkten.

Gemeinsame didaktische Grundsätze:

Das Hauptkriterium für die Auswahl und Schwerpunktsetzung des Lehrstoffes ist die Anwendbarkeit auf Aufgaben der beruflichen Praxis.

Nützlich sind Aufgaben, die Lehrinhalte verschiedener Themenbereiche oder Pflichtgegenstände kombinieren. Desgleichen sind bei jeder Gelegenheit die Zusammenhänge zwischen theoretischer Erkenntnis und praktischer Anwendung aufzuzeigen.

Zwecks rechtzeitiger Bereitstellung von Vorkenntnissen und zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten ist die Abstimmung der Lehrer untereinander wichtig.

Das Praktikum ist in Verbindung zu den fachtheoretischen Unterrichtsgegenständen zu führen und den individuellen Vorkenntnissen der Schüler anzupassen.

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze der Gesundheit, des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.